

TV Pflugfelden  
Kleines Feldle 15  
71636 Ludwigsburg



Bankverbindung:  
VR-Bank, Asperg-Markgröningen  
IBAN: DE21604628080050454048  
BIC: GENODES1AMT  
Tel. 07141/488443  
Fax 07141/6850628  
E-Mail: info@tvpflugfelden.de

## Aufnahme-Antrag

- Bitte in Blockschrift ausfüllen! -

Ich beantrage hiermit meine Aufnahme als TVP-Mitglied in den

### TV Pflugfelden 1907 e. V.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich erst mit Genehmigung meines Aufnahmeantrages durch den Vorstand als ordentliches Mitglied mit allen Rechten und Pflichten gelte.

_____ Familiename	_____ Vorname
_____ Straße	_____ E-Mail
_____ Postleitzahl, Wohnort	_____ Telefonnummer
_____ Geburtsdatum	_____ Eintrittsdatum

Abteilung (bitte ankreuzen)

- Cricket
- Fußball
- Handball
- Karate
- Tanzen
- Tennis
- Turnen
- Gruppe \_\_\_\_\_
- nur Eltern-Kind-Gruppe
  
- Aktiv
- Passiv

Die beiliegende **Beitragsordnung** des **TV Pflugfelden 1907 e.V.** wird hiermit **anerkannt**.

**Bitte geben Sie Ihre E-Mail Adresse an.**

**Wir wollen Sie damit über anstehende SEPA Lastschriften informieren.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (unter 18 Jahren Unterschrift eines Elternteils/gesetzl. Vertreter)

Folgende Familienmitglieder sind bereits oder werden auch Mitglieder im TV Pflugfelden:

1. \_\_\_\_\_  
Familiename, Vorname Geburtsdatum
2. \_\_\_\_\_  
Familiename, Vorname Geburtsdatum
3. \_\_\_\_\_  
Familiename, Vorname Geburtsdatum
4. \_\_\_\_\_  
Familiename, Vorname Geburtsdatum

# Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

TV Pflugfelden 1907 e.V., Kleines Feldle 15, 71636 Ludwigsburg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE55TVP0000000046

Die Mandatsreferenznummer wird separat mit der Bestätigung mitgeteilt!

## 1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den TV Pflugfelden 1907 e.V. widerruflich, alle die von mir zu entrichtenden Zahlungen, wie Aufnahmegebühren, Beiträge, Kursgebühren, Verwaltungskosten bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

## 2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den TV Pflugfelden 1907 e.V. alle die von mir zu entrichtenden Zahlungen, wie Aufnahmegebühren, Beiträge, Kursgebühren, Verwaltungskosten von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TV Pflugfelden 1907 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

## 3. Ausgleich von Forderungen bei abweichendem Kontoinhaber

Soll die Einzugsermächtigung/das SEPA-Mandat nicht zum Ausgleich von Forderungen gegenüber dem Kontoinhaber dienen, sondern zum Beispiel für den Einzug der Mitgliedsbeiträge eines Kindes von dem Konto der Eltern, so kreuzen Sie unten stehendes Kästchen an und tragen Sie den Namen des Mitgliedes ein.

- Diese Einzugsermächtigung/dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von

Name \_\_\_\_\_, Vorname: \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_, Vorname: \_\_\_\_\_

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Dies befreit aber nicht aus der Pflicht der Beitragsordnung. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2017 werden erstmals am 31.01.2017 eingezogen. Für die Folgejahre gilt der 31. Januar, sollte dieser kein Werktag sein, wird der Beitrag innerhalb der nächsten 2 Werktage eingezogen.

\_\_\_\_\_  
Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

Bankleitzahl \_\_\_\_\_ Name der Bank \_\_\_\_\_ Kontonummer \_\_\_\_\_

Umgewandelt in internationale Kontonummer (IBAN) und internationale Bankleitzahl (BIC)

IBAN

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC (8 oder 11 Stellen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

Anlage: Beitragsordnung

## Beitragsordnung (gültig ab 1. Januar 2017)

1. Die Entrichtung von Beiträgen an den Verein und dessen Abteilungen ist in der Beitragsordnung geregelt. Mit Eintritt in den TVP wird die Beitragsordnung in der jeweils gültigen Fassung anerkannt.
2. Der Mitgliedergrundbeitrag und die Aufnahmegebühr in den Hauptverein werden von der Hauptversammlung festgesetzt, evtl. zusätzliche Aufnahmegebühren und Beiträge durch die einzelnen Abteilungen.
3. Die Aufnahmegebühr (einmalig) und die jährlichen Beiträge des Hauptvereins sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt. Zusätzlich können abteilungsspezifische Beiträge (z.B. Aufnahmegebühren, Kursgebühren, extra Beiträge für Trainings) anfallen und erhoben werden. Sie werden vom Abteilungsausschuss der jeweiligen Abteilung festgelegt und beschlossen. Informationen entnehmen Sie bitte den abteilungsspezifischen Anlagen (insbesondere Karate, Tanzen, Tennis und Turnen).

	Passive*)	Aktive
Aufnahmegebühr	0,--	0,--
Erwachsene über 18 Jahre	€ 55,--	€ 80,--
Erwachsener und ein Kind unter 18 Jahre		€ 110,--
Ehepaar/Paare	€ 75,--	€ 125,--
Familien ab drei Personen (mit Kindern bis 18 Jahre)		€ 135,--
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	€ 40,--	€ 55,--
Schüler/Studenten/Azubis über 18 Jahre (Ausweis)	€ 40,--	€ 55,--
Behinderte/Frührentner/Rentner <u>auf Antrag</u>	€ 45,--	€ 75,--
Gruppe „Eltern-Kind-Turnen“ (ein Erwachsener + ein Kind)		€ 95,--
Ehrenmitglieder	beitragsfrei	

\*) Passivbeiträge nur auf besonderen Antrag

4. Der Beitragseinzug erfolgt durch das Abbuchungsverfahren.
5. Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge auf das Beitragskonto (IBAN: DE21604628080050454048) bei der VR-Bank Asperg-Markgröningen eG (BIC: GENODES1AMT). Die Verwaltungskostenbeteiligung für Rechnungszahler beträgt € 5,00.

### Neuaufnahmen sind nur mit Einzugsermächtigung möglich.

6. Anschriftenänderungen, Änderungen der Bankverbindung, des Personenstandes sind der Geschäftsstelle sofort mitzuteilen.
7. Die Mitgliedschaft und die anteilige Beitragspflicht entsteht mit dem 1. des Quartals, in dem die Aufnahme beantragt wird. Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt ein Jahr.
8. **Ein Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand schriftlich bis spätestens 30.09. des jeweiligen Jahres erklärt werden.**
9. Im Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes inbegriffen.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt über Datenverarbeitung (EDV). Mit der Aufnahme stimmt das Mitglied einer Speicherung seiner persönlichen Daten im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zu.

Der Vorstand

Stand: Januar 2017

Ausfertigung für das Mitglied